

Abberufung des stellv. Ortswehrführers der Ortswehr Kritzmow sowie Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste <i>Vorlagenersteller:</i> Birte Hansen	<i>Datum</i> 25.04.2023 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kritzmow (Entscheidung)	23.05.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Herr Patrick Follak wird mit sofortiger Wirkung aus seiner Funktion des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß, Ortswehr Kritzmow abberufen und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Sachverhalt

Der stellv. Ortswehrführer Herr Patrick Follak beantragte aus persönlichen und beruflichen Gründen seine vorzeitige Abberufung durch die Gemeindevertretung gemäß § 12 Abs. 6 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG). Da die Wahl des stellv. Ortswehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf, kann auch die vorzeitige Abberufung nur durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Wunsch des Kameraden auf vorzeitige Abberufung zu entsprechen und ihn aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n
Keine